

Der Leser hat das Wort

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **21 (1965)**

Heft 5

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Der Leser hat das Wort

Zur „Aufwertung durch Fremdwort“

Im „Sprachspiegel“ Nr. 4 steht auf Seite 120 unter dem Titel „Aufwertung durch Fremdwort“ ein Zitat mit der Quellenangabe „Nebelspalter“. Der Satz stammt aber von *Christian Morgenstern*, was vielleicht zu berichtigen wäre.

Dr. E. W.

Wir danken dem aufmerksamen Leser und holen das hier gerne nach. (Wir hatten's aus dem „Nebelspalter“, der eine sehr lesenswerte Auswahl von Stellen aus Morgensterns Werk bot.)

Zehn Minuten Sprachkunde

Halbstündlich einzunehmen

„In meinem neuen Vertrag ist ein vierwöchentlicher Urlaub festgelegt“, berichtete mein Freund Balduin. „Beneidenswert“, erwiderte ich. „Wieso beneidenswert?“ fragte er, „ich finde das ganz normal.“ — „Normal nennst du das, wenn du alle vier Wochen — denn das bedeutet vierwöchentlich — Urlaub hast? Da bleibt ja für die Arbeit kaum noch etwas übrig! Du mußt dich irren. Sieh noch einmal nach. Ich bin überzeugt, dort steht vierwöchig, vier Wochen im Jahr, nicht vierwöchentlich.“ Balduin überlegte. „Mag sein“, sagte er, „aber mit der Endung -ig habe ich nichts mehr im Sinn, seitdem ich einmal eine Medizin halbstündig eingenommen habe. Eine halbe Stunde lang hab' ich das bittere Zeug geschlürft — ich schlürf' es nimmermehr.“ — „Das ist allerdings bitter“, erwiderte ich lachend, „und ich kann verstehen, daß du verbittert bist. Doch du gehst in deiner Verbitterung zu weit. Selbst wenn die Verordnung so gelaute hat, was ich bezweifle, gibt dir dieses bittere Erlebnis nicht das Recht zu verallgemeinern. Dein Verstand hätte dir sagen müssen, daß man eine Medizin nicht halbstündig, sondern halbstündlich, nämlich alle halben Stunden, einnimmt. Mögen dich ein vierwöchiger Urlaub und eine vierwöchige Reise mit der Endung -ig versöhnen, jener Endung, die bei Adjektiven mit einem Zeitbegriff die Dauer, das Umfassende bedeutet.“

„Dann bezeichnet also die Endung -lich bei Zeitbestimmungen die regelmäßige Wiederkehr, die Wiederholung?“ fragte Balduin. „Ganz recht. Wenn die Sonne während deines Urlaubs täglich, alle Tage von neuem, lächelt, wirst du auch lächeln bei dem Gedanken an die halbstündig, nein: halbstündlich einzunehmende bittere Medizin; ja du wirst sogar vergessen, daß man halbjährliche Bestandesaufnahmen, vierteljährliche Vorauszahlungen, zweimonatliche Ratenzahlungen und die monatliche Mietabrechnung kennt — Dinge, die dich nach deinem Urlaub zu Hause peinigen werden. Die vierteljährliche Kündigung ist jedoch genauso sinnvoll wie die vierteljährige Kündigung. Im ersten Falle kehrt die Möglichkeit der Kündigung alle Vierteljahre wieder, im zweiten Falle erstreckt sich die Kündigungsfrist über ein Vierteljahr. Eine Zeitschrift hingegen geht nicht vom vierzehntägigen zum achttägigen Erscheinen über — denn das würde bedeuten, daß nach acht Tagen Schluß ist —, sondern vom vierzehntägigen zum achttägigen: sie erscheint alle acht Tage.“